

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 16

Mittwoch, den 13. Juli 2022

Nummer 07



Foto: pixabay.com

- Anzeige -



Evangelisches Diakoniewerk
Bethanien Ducherow

*...gut leben
im Grünen*

*...an Arbeit
teilhaben*

- Pflege im Alter in unserem Altenpflegeheim
- Pflege und Betreuung für Menschen mit Behinderung
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Werkstattläden in Ducherow, Anklam und Heringsdorf

Wir suchen genau Dich
als Mitarbeiterin / Mitarbeiter

Bei uns erwartet Dich:

- Tarifliche Vergütung (AVR DW M-V)
- Regelmäßige Fort- und Fachweiterbildungen
- Teamgeist
- Kindergeldzuschuss
- Zulagen bei Bereitschaft zu zusätzlichen Diensten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Altersvorsorge... und vieles mehr

Übersende uns gerne Deine Bewerbung!
Aktuelle Stellengebote unter www.EDBD.de

Hauptstraße 58 in 17398 Ducherow · Telefon 039726 / 88 - 0 · info@EDBD.de

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2, Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender				
	Verwaltungsbeamter	Hr. Heuer	3	25013	f.heuer@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung,				
	Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen,	Hr. Utke		25026	c.utke@amt-anklam-land.de
	Haushaltsplanung	Hr. Gau	10	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Ihlenfeld		25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
		Fr. Kaster	14	25047	r.kaster@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen-				
	vollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de	
Amt für zentrale Dienste	Amtsleiterin	Fr. Neideck	21	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	19	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	9	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten				
	u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt	16	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbe- und				
	Schornsteinfegerangelegenheiten	Fr. Baum	12	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Berger	5	25056	m.berger@amt-anklam-land.de
	Fr. Lemke		25056	d.lemke@amt-anklam-land.de	
SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	1	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de	

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727
Telefax: 039727 25069

Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiter	Hr. Mosler	25057	k.mosler@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	25066	j.dinse@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
	SB Bauverwaltung	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosner	25063	k.rosner@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales	Fr. Campe	25051	a.campe@amt-anklam-land.de
	Gebäudemanagement	Fr. Krüger	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Standesamt	Fr. Unruh	25040	m.unruh@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	25061	g.klingbeil@amt-anklam-land.de

Außenstelle Ducherow Haus I, Hauptstraße 74, 17398 Ducherow

Frau Klingbeil / Frau Unruh Zimmer 1
Frau Peise-Neels / Frau Rosner Zimmer 2
Frau Campe Zimmer 3
Frau Krüger Zimmer 4

Außenstelle Ducherow Haus II, Hauptstraße 24, 17398 Ducherow, Seiteneingang Sport- und Kulturzentrum

Herr Mosler Zimmer 1.03
Frau Rosenthal / Frau Dinse Zimmer 1.05
Frau Hasenjäger Zimmer 1.06
Frau Kummert / Herr Rüdiger Zimmer 1.10

Die Telefonnummern bleiben nach derzeitigem Stand bestehen.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

- Feststellung der Jahresrechnungen 2020 des Amtes und der Gemeinden Neuenkirchen, Neu Kosenow, Postlow, Spantekow und Stolpe an der Peene 3 - 13
- Entlastung von den Jahresrechnungen 2020 des Amtsvorstehers und der Bürgermeister der Gemeinden Neuenkirchen, Neu Kosenow, Postlow, Spantekow und Stolpe an der Peene 3 - 13
- Haushaltssatzungen der Gemeinden Iven, Neetow-Liepen, Postlow und Sarnow 5 - 10
- Hebesätze Realsteuern der Gemeinden Butzow, Spantekow und Stolpe an der Peene 4 - 12
- Trinkwasser Blesewitz 4
- Ausschreibung Gemeinde Ducherow, OT Schwerinsburg 4
- Ortsübliche Bekanntmachung (Offenlegung) der Gemeinde Iven 5

Wir gratulieren

- Geburtstagsjubiläen 13

Kulturnachrichten

- Kindertag in Butzow 14

Kitanachrichten

- Kita „Zwergenland“ Krien 14

Kirchliche Mitteilungen

- Mitteilungen der Kirchengemeinden
- Spantekow-Boldekow-Wusseken, Ducherow,
- Liepen- Medow-Stolpe und Altwigshagen 17 - 21

Veranstaltungen

- Volkssolidarität 15
- Auszeichnungen Ehrenamt Landkreis VG 16
- Sparringday Taekwondo 16

Amtliche Mitteilungen

Amt Anklam-Land

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 31.05.2022 (SI/AL/2022/055)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: AL/2022/042

Hierzu machte die Kämmerin, Frau Dr. Butzke, kurze Ausführungen.

Sachverhalt:

Nach § 144 Abs. (1) der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 führt das Amt einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft des Amtes gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden entsprechend.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss des Amtes Anklam-Land zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	16.123.428,59 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	- 83.478,13 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 83.478,13 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von	9.955,12 €

Der Haushaltsausgleich ist, unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren, im Ergebnishaushalt nicht, aber im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Anklam-Land zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 03.05.2022 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Anklam-Land stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss des Amtes Anklam-Land zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 03.05.2022 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	19
Stimmen dagegen:	-
Stimmenthaltung(en):	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 16.06.2022


Heuer
LVB



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 31.05.2022 (SI/AL/2022/055)

Top 9 Entlastung des Amtsvorstehers vom Haushalt 2020 Vorlage: AL/2022/043

Zu diesem TOP übernahm der 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers, Herr Mielke, die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 144 Abs. (1) der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 führt das Amt einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft des Amtes gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden entsprechend.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung (Amtsausschuss) über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie (Er) entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (Amtsvorstehers).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresab-

schluss des Amtes Anklam Land zum 31. Dezember 2020. i. d. F. vom 03.05.2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 beschlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Der Amtsvorsteher stimmt nicht mit ab.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Anklam-Land entlastet den Amtsvorsteher, Herrn Dr. Holger Vogel, für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 18
Stimmen dagegen: -
Stimmhaltung(en): 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 16.06.2022




Gemeinde Blesewitz

Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung und der Hausanschlussleitungen in der Ortslage Blesewitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des o. g. Bauvorhabens führt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam, vertreten durch die Gesellschaft für kommunale Umweltdienste GKU Betriebsstelle Anklam die Erneuerung bzw. Netzneuordnung der Trinkwasserleitung durch. Diese Maßnahme ist erforderlich, um auch in Zukunft eine hohe Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.

Es ist geplant, für jedes Grundstück, das sich im Baubereich befindet, die vorhandene Trinkwasseranschlussleitung zu erneuern, falls noch nicht erfolgt.

Die Arbeiten sollen ab der 27. KW beginnen und voraussichtlich bis Ende des Jahres andauern.

Die ausführende Baufirma ist die

Tiefbau Sommerfeld GmbH
Rudolf-Diesel Straße 7
17389 Anklam

Notwendige Absprachen erfolgen zeitnah vor Ort durch die Baufirma.

Die Erneuerung des Trinkwasserhausanschlusses erfolgt bei bestehenden Anlagen bis zum Wasserzähler für den Grundstückseigentümer kostenfrei.

Der Grundstückseigentümer hat aus versicherungsrechtlichen Gründen für die Herstellung eines Mauerdurchbruches zur Einführung des Hausanschlusses und deren Abdichtung zu sorgen und trägt die damit verbundenen Kosten.

Zur Schaffung der baulichen Voraussetzung (Mauerdurchbruch) und Abdichtung können Sie sich mit der beauftragten Baufirma bei einem Vororttermin verständigen.

Bei eventuellen Fragen stehen wir Ihnen gern unter 03971 25850 oder bs.anklam@gku-mbh.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Müller

Betriebsstellenleiter

gez. Frank Zibell

Bürgermeister der Gemeinde Blesewitz

Gemeinde Butzow

Bekanntmachung über die Festsetzung der Hebesätze

Gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V i.V.m. § 25 GrStG (Grundsteuergesetz) und § 16 GewStG (Gewerbsteuergesetz) hat die Gemeinde einen Beschluss über die Höhe der festzusetzenden Hebesätze zu fassen und bis zum 30.06. des Haushaltsjahres bekanntzumachen. Dieser Beschluss wurde am 02.06.2022 im Rahmen der zu erlassenden 1. Nachtragshaushaltssatzung gefasst.

Folgende Hebesätze wurden festgesetzt:

Grundsteuer A	349 v. H.
Grundsteuer B	427 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.

Gemeinde Ducherow

Ausschreibung

Verkauf der Liegenschaft Gemarkung Schwerinsburg, Flur 7, Flurstück 34 in der Gemeinde 17398 Ducherow (Landkreis Vorpommern-Greifswald)

Die Gemeinde Ducherow schreibt das Grundstück Gemarkung Schwerinsburg, Flur 7, Flurstück 34, Lagebezeichnung Schwerinsburg 53, zum Mindestpreis von 6580,00 € meistbietend zum Verkauf aus. Das Grundstück ist 940 m² groß. Es handelt sich um ein größtenteils unbebautes, teilweise als Garten verpachtetes Grundstück. Die aufstehenden Gartenlauben/Nebengebäude gehören den jeweiligen Pächtern und werden nicht mitverkauft. Die Pachtverträge müssen vom Erwerber übernommen werden. Das Grundstück ist bebaubar nach § 34 Abs. (1) Baugesetzbuch. Eine Bauvoranfrage bei der Genehmigungsbehörde wurde nicht gestellt.

Die Kosten für die Vertragsverhandlung und -durchführung sind vom Erwerber zusätzlich zum Kaufpreis zu übernehmen. Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Zuschlagserteilung durch die Gemeinde Ducherow dazu eine Nachricht. Sollte die Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Gemeinde abgeleitet werden. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, sich für eines der Angebote zu entscheiden, insbesondere dann, wenn eine wirtschaftliche Verwertung des Eigentums durch zu geringe Gebote gefährdet ist.

Anfragen zur Ausschreibung, auch zur Lage des Objekts durch Einsichtnahme in die Flurkarte, beantwortet Frau Peise-Neels, zuständige Sachbearbeiterin im Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften (Tel. 039727 25060).

Es werden nur schriftliche, mit handschriftlicher Unterschrift versehene Angebote berücksichtigt, die mit Ablauf des 31.08.2022 im Amt Anklam-Land, Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow oder Hauptstraße 74 in 17398 Ducherow in einem verschlossenen Umschlag eingegangen sind. Der Umschlag muss die Kennung „Angebot Kauf“ tragen. Mit der handschriftlichen Unterschrift erkennt der Bieter die Ausschreibungsbedingungen an.

Gemeinde Iven**Haushaltssatzung der Gemeinde Iven
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.04.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 315.000 € |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 532.300 € |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -217.300 € |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 299.900 € |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von | 543.600 € |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -243.700 € |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 305.300 € |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 450.600 € |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -145.300 € |

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 151.100 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.243.700 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 349 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 406 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 359 v. H. |

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

- | | |
|--|------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -686.400 € |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -864.500 € |

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-486.500 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.06.2022 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 151.100 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung

Vom Gesamtbetrag von 1.243.700 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.102.100 € genehmigt.

Iven, den 09.06.2022


H. Weiss
Bürgermeister

**Vermessungsstelle**

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Kataster- und Vermessungsamt
Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam

Vermessungsobjekt:

Unser Zeichen	62.3A-202100668	Gemarkung	Iven
Gemeinde	Iven	Flur	10
Lage	Dorfstraße 12	Flurstück	89/2

**Ortsübliche Bekanntmachung
der Offenlegung der Niederschrift
über den Grenztermin**

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 Geo-VermG M-V)

**Landkreis Vorpommern-Greifswald, Mühlenstraße 18 c,
17389 Anklam**

während der Geschäftszeiten: 09:00 - 16:00 Uhr
vom **28.07.2022** für die Dauer eines Monats.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Gemeinde Neetzow

Haushaltssatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen für das Haushaltsjahr 2022/2023

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022/2023 wird

	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.793.300 €	1.803.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	2.400.900 €	2.265.700 €
	-607.600 €	-462.400 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.688.800 €	1.698.800 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	2.322.400 €	2.201.200 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-633.600 €	-502.400 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.926.700 €	1.820.400 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.583.100 €	1.700.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-656.400 €	120.400 €

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

650.700 € 0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 € 0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der

Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.328.100 € 4.303.700 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v. H.	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.	427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,5000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-2.466.300 €	-2.928.700 €
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -	2.268.900 €	-2.771.300 €
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-81.100 €	-543.500 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.06.2022 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2022

Der Gesamtbetrag der Haushaltssatzung in Höhe von 650.700 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2022

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 6.328.100 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 5.330.000 € genehmigt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 4.303.700 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 3.415.000 € genehmigt.

Neetzow-Liepen, den


Matthias Faik
Bürgermeister



Gemeinde Neuenkirchen

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Neuenkirchen vom 14.06.2022
(SI/NK/2022/026)

Top 10 Feststellung des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2020
Vorlage: NK/2022/081

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land

und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.346.323,81 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	74.378,99 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	23.494,21 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	105.426,46 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 22.02.2022 zu empfehlen.

Beschluss: NK/2022/081

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 13.04.2021 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	1
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 16.06.2022


F. Heuß
Leitender Verwaltungsbeamter



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 14.06.2022 (SI/NK/2022/026)

Top 11 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2020 Vorlage: NK/2022/082

Für diesen TOP übergibt der BM die Sitzungsleitung an die Stellvertreterin Frau Teetz.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 22.02.2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungs-

prüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: NK/202/082

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen entlastet den Bürgermeister, Herrn Rene Borgwardt, für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	1
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 16.06.2022


F. Heuß
Leitender Verwaltungsbeamter



Gemeinde Neu Kosenow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 16.06.2022 (SI/NKo/2022/021)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: NKo/2022/052

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	2.617.802,30 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	- 812.673,42 €

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 751.003,88 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von - 652.851,65 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 03.05.2022 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neu Kosenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 03.05.2022 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 20.06.2022




Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 16.06.2022 (SI/NKo/2022/021)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2020 Vorlage: NKo/2022/053

Herr Albrecht übernimmt die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 03.05.2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow entlastet den Bürgermeister, Herrn Ulf Brandenburg, für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /
Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Brandenburg)

Herr Brandenburg übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 20.06.2022




Gemeinde Postlow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow vom 08.06.2022 (SI/PO/2022/022)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: PO/2022/067

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.029.563,61 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	86.512,59 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	112.772,90 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	141.448,94 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 03.05.2022 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Postlow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 03.05.2022 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 20.06.2022



Heider
LVB



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow vom 08.06.2022 (SI/PO/2022/022)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2020 Vorlage: PO/2022/068

Herr Berlin übernimmt die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 03.05.2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow entlastet den Bürgermeister, Herrn Norbert Mielke, für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /
Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 Herr Mielke

Herr Mielke übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 20.06.2022



Heider
LVB



Haushaltssatzung der Gemeinde Postlow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.04.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 318.200 € |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 601.500 € |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -283.300 € |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 313.300 € |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von | 572.400 € |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -259.100 € |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.290.900 € |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.956.300 € |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -665.400 € |

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 635.900 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.758.000 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 427 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 381 v. H. |

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,7595** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.040.900 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -795.900 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.200 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.06.2022 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung**
Der Gesamtbetrag in Höhe von 635.900 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) genehmigt.
2. **Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung**
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 2.758.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 2.709.000 € genehmigt.

Postflow, den 21.06.2022


Norbert Mielke
Bürgermeister

Gemeinde Sarnow**Haushaltssatzung der Gemeinde Sarnow für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.05.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 465.700 €
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.025.500 €
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -559.800 €
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 456.600 €
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von 984.000 €
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -527.400 €
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 228.000 €
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 430.000 €

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -202.000 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 177.300 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.738.800 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 349 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,7595** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.715.017 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.389.064 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -34.990 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.06.2022 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. **Vom beantragten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Haushaltssatzung in Höhe von 177.300 € wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V ein Betrag in Höhe von 127.300 € genehmigt.**
Die Genehmigung des Restbetrages in Höhe von 50.000 € wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V versagt.
2. **Vom Gesamtbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.738.800 € wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.467.000 € genehmigt.**

Sarnow, den 21.06.2022



F.-J. Reincke
Bürgermeister



Gemeinde Spantekow**Beglaubigter Protokollauszug**

**Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Spantekow vom 21.06.2022
(SI/SP/2022/020)**

**Top 11 Feststellung des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2020
Vorlage: SP/2022/123**

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerkes ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	9.845.224,66 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	225.601,15 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	328.206,27 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	368.361,60 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 03.05.2022 zu empfehlen.

Beschluss: SP/2022/123

Die Gemeindevertretung Spantekow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 03.05.2022 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	10
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 28.06.2022



i. V. Heuer

Heuer
LVB

Beglaubigter Protokollauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Spantekow vom 21.06.2022
(SI/SP/2022/020)**

**Top 12 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2020
Vorlage: SP/2022/124**

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 03.05.2022 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: SP/2022/124

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow entlastet den Bürgermeister, Herrn Gerold Klien, für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	9
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V:	1 (Herr Klien)

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 28.06.2022



i. V. Heuer

Heuer
LVB

Bekanntmachung über die Festsetzung der Hebesätze

Gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V i.V.m. § 25 GrStG (Grundsteuergesetz) und § 16 GewStG (Gewerbsteuergesetz) hat die Gemeinde einen Beschluss über die Höhe der festzusetzenden Hebesätze zu fassen und bis zum 30.06. des Haushaltsjahres bekanntzumachen. Dieser Beschluss wurde am 21.06.2022 im Rahmen der zu erlassenden 2. Nachtragshaushaltssatzung gefasst.

Folgende Hebesätze wurden festgesetzt:

Grundsteuer A	361 v. H.
Grundsteuer B	435 v. H.
Gewerbsteuer	386 v. H.

Gemeinde Stolpe an der Peene

Satzung der Gemeinde Stolpe an der Peene über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für die Haushaltsjahre 2022/2023 (Hebesatzsatzung)

Präambel

Aufgrund der § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V 584) in Verbindung mit § 1, 25 Grundsteuergesetz (GrStG) in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Stolpe an der Peene vom 07.06.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Gemeinde Stolpe an der Peene mit Ihren Ortsteilen.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v. H.
2. Gewerbesteuer 450 v. H.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Stolpe an der Peene, den 07.06.2022



Bekanntmachungsanordnung:

Die Satzung der Gemeinde Stolpe an der Peene über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2022 (Hebesatzsatzung) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 07.06.2022 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde bekanntgemacht.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Stolpe an der Peene, den 07.06.2022



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 07.06.2022 (SI/SL/2022/028)

Top 10 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: SL/2022/102

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	4.251.573,33 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	167.668,44 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	194.432,21 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	166.243,98 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt, noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 22.02.2022 zu empfehlen.

Die Kämmerin Frau Dr. Butzke gab eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2020.

Sie erläuterte das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die Hebesätze der Realsteuern lagen über dem Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden laut Haushaltserlass.

Beschluss: SL/2022/102

Die Gemeindevertretung Stolpe stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 22.02.2022 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 13.06.2022


F. Heuer
Leitender Verwaltungsbeamter



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 07.06.2022 (SI/SL/2022/028)

Top 11 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2020 Vorlage: SL/2022/103

Für diesen TOP übernimmt die Stellvertreterin - Frau Meyer die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 22.02.2022 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: SL/2022/103

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene entlastet den Bürgermeister, Herrn Marcel Falk, für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 4
Stimmen dagegen: keine
Stimmenthaltung(en): keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V: 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 13.06.2022


F. Heuer
Leitender Verwaltungsbeamter



Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats August 2022 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Bargischow

Frau Arndt, Monika am 26.08. zum 80. Geburtstag

Bargischow OT Anklamer Fähre

Frau Scheumann, Resi am 09.08. zum 80. Geburtstag

Boldekow OT Zinzow

Frau Springstube, Erika am 15.08. zum 95. Geburtstag

Bugewitz

Frau Wilke, Ursula am 16.08. zum 95. Geburtstag

Butzow OT Alt Teterin

Herrn Welcker, Gerd am 04.08. zum 70. Geburtstag

Ducherow

Herrn Graupner, Wolfgang am 10.08. zum 75. Geburtstag

Frau Heiden, Dorothea am 16.08. zum 95. Geburtstag

Herrn Metel, Frank am 23.08. zum 70. Geburtstag

Frau Moldenhauer, Rieta am 22.08. zum 70. Geburtstag

Frau Schulz, Loni am 17.08. zum 85. Geburtstag

Frau Schütze, Regina am 20.08. zum 70. Geburtstag

Ducherow OT Rathebur

Frau Erfurt, Regina am 04.08. zum 70. Geburtstag

Frau Heusler, Evelyn am 28.08. zum 70. Geburtstag

Ducherow OT Schmuggerow

Herrn Feldt, Ortwin am 29.08. zum 70. Geburtstag

Ducherow OT Schwerinsburg

Frau Witt, Beate am 08.08. zum 70. Geburtstag

Krien

Frau Kuhr, Hannelore am 31.08. zum 85. Geburtstag

Krien OT Albinshof

Frau Kuhse, Gerda am 04.08. zum 85. Geburtstag

Medow

Frau Meene, Margit am 09.08. zum 85. Geburtstag

Medow OT Thurow

Frau Pollin, Monika am 21.08. zum 70. Geburtstag

Neu Kosenow OT Auerose

Frau Behrens, Elli am 31.08. zum 75. Geburtstag

Sarnow

Frau Tesch, Inge am 31.08. zum 85. Geburtstag

Spantekow

Herrn Mast, Norbert am 01.08. zum 70. Geburtstag

Spantekow OT Dennin

Frau Rückert, Hildegard am 08.08. zum 85. Geburtstag

Spantekow OT Fasanenhof

Herrn Kumpfert, Werner in am 13.08. zum 70. Geburtstag

Spantekow OT Neuendorf B

Herrn Betke, Detlef am 28.08. zum 70. Geburtstag

Stolpe an der Peene

Herrn Varsbotter, Gerhard am 19.08. zum 90. Geburtstag



Kitanachrichten

Kita „Zwergenland“ Krien

Abschied



Am 22. Juni 2022 war es wieder soweit. In der Kita „Zwergenland“ Krien wurde das Abschlussfest für die 6 angehenden Schulkinder gefeiert.

Am Vormittag erhielten alle ihr T-Shirts, auf denen zu lesen stand, dass sie bald in die Schule gehen werden. Danach wurden kleine Schultüten überreicht. Anschließend hörten sich alle gespannt die kleinen Lerngeschichten an. Diese erinnern an viele Erlebnisse während der Kindergartenzeit. Mit viel Spaß und Freude beteiligten sich dann Kinder und Eltern am schon fast traditionellen Tauziehen. Ein lustiger Kindertanz beendete den Vormittag.

Am Nachmittag fuhren wir gemeinsam mit unseren Schulfängern und den Hortkindern nach Anklam ins Kino. Der anschließende Besuch bei MC Donalds erfreute die Kinder ganz besonders.

Die Glückwünsche an die künftigen Schüler durch den Bürgermeister der Gemeinde Krien, Herrn Stegemann, beendete diesen besonderen Tag.

Herzlichen Dank sage ich dem gesamten Kita-Team, den Eltern und Sponsoren, die diesen Tag zu einem Höhepunkt gestaltet haben.



Gesine Klöhn

Kulturnachrichten

Verein

„Dörfergemeinschaft am Stegenbach“ e. V.

725 Jahre Lüskow 1291 - 2016

675 Jahre Teterin 1338 - 2013

650 Jahre Butzow 1365 - 2015



Erntekrone
Bürgerhaus Butzow



Wandbild Bürgerhaus Butzow

Kinderolympiade in Butzow

Wir konnten auch in diesem Jahr nicht bis zum 1. Juni warten um den Kindertag zu feiern. Und so trafen wir uns schon am 28. Mai auf dem Festplatz in Butzow, um eine Kinderolympiade zu starten. Wir, das waren fast 30 Kindern und ein Team von fleißigen Helfern.



Zum Olympiaprogramm gehörten ein Fahrradparcours, Zielwerfen, Sackhüpfen, Kinder-Frisbee, Leitergolf und eine Bastel-, Mal- und Schminkestraße. Wer das alles geschafft hatte und immer noch „fit“ war, konnte noch am Büchsenwerfen, Eierlauf oder Reifentanz teilnehmen. Wer dann immer noch nicht „ko“ war, po-werte sich auf der Hüpfburg richtig aus.

Für jeden Olympiateilnehmer waren auch Getränke und süße Leckereien bereitgestellt. Darum kümmerte sich unser Bürgermeister Reinhard Götz persönlich. Zum Schluss gab es für jeden Teilnehmer noch eine Urkunde und Preise.

Vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben, dass dies ein gelungener Nachmittag für unsere Kinder war. Dank auch an die Partyfeuerwehr für das Sponsoring der Hüpfburg.

Verein „Dörfergemeinschaft am Stegenbach e. V.“





Veranstaltungen

Volkssolidarität NORDOST e. V.

Begegnungsstätte Anklam

Veranstaltungsplan August 2022

Adresse: Leipziger Allee 4 - 5, 17389 Anklam

Telefon: 03971 259100



Alle Veranstaltungen sind nur mit Anmeldung!

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
01.08.-12.08.22		Geschlossen	
15.08.2022	Montag 1	14:00 - 16:00	Senioren-sport mit Kaffee und Kuchen
16.08.2022	Dienstag	14:00 - 16:00	Eisbecheressen
17.08.2022	Mittwoch	09:00 - 11:00	Senioren-sport mit Frau Witt
18.08.2022	Donnerstag		Landeswandertag / Sommerfest der VS in Heringsdorf
22.08.2022	Montag	14:00 - 16:00	Senioren-sport mit Kaffee und Kuchen Gemeinsames Frühstück
23.08.2022	Dienstag	09:00 - 11:00	Preis: 6,00 € Anmeldung bis 18.08.2022
24.08.2022	Mittwoch	09:00 - 11:00	Senioren-sport mit Frau Witt
		14:00 - 16:00	Singen

25.08.2022	Donnerstag	14:00 - 16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
29.08.2022	Montag	14:00 - 16:00	Senioren-sport mit Kaffee und Kuchen
30.08.2022	Dienstag	14:00 - 16:00	Quiz
31.08.2022	Mittwoch	09:00 - 11:00	Senioren-sport mit Frau Witt
		14:00 - 16:00	Waffelecken mit Eis und heißen Kirschen

Änderungen vorbehalten!

Wir freuen uns auf alle unsere Mitglieder, Freunde und Gäste.

Begegnungsstätte in Lassin

Veranstaltungsplan August 2022

Adresse: Schulstraße 5, 17440 Lassin

Telefon: 0173 2492062



Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
01.08.2022	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
02.08.2022	Dienstag	14:00 Uhr	Rommé
04.08.2022	Donnerstag	16:00 Uhr	Grillnachmittag im Vereinshaus Anmeldung bis 25.07.2022
08.08.2022	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
09.08.2022	Dienstag	14:00 Uhr	Chorprobe mit Kaffeetafel
10.08.2022	Mittwoch	13:00 Uhr	Skat + Rommé
15.08.2022	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
16.08.2022	Dienstag	14:00 Uhr	Rommé
18.08.2022	Donnerstag	10:00 - 16:00 Uhr	Landeswandertag und Sommerfest in Heringsdorf - inklusive Bustransfer, Programm, Mittagsimbiss und Kaffeegedeck VS-NORDOST-Mitglieder 18,00€ Nichtmitglieder 30,00€ Anmeldung bis 05.08.2022
22.08.2022	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
23.08.2022	Dienstag	14:00 Uhr	Chorprobe mit Kaffeetafel
24.08.2022	Mittwoch	13:00 Uhr	Skat + Rommé
29.08.2022	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
30.08.2022	Dienstag	14:00 Uhr	Rommé
31.08.2022	Mittwoch	14:00 Uhr	Senioren-nachmittag Anmeldung bis 20.08.2022

Änderungen vorbehalten!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

- Ihr Klub-Team -

Ehrenamtspreis 2022: Landrat Michael Sack ruft dazu auf, engagierte Bürgerinnen und Bürger vorzuschlagen

Presseinformation/Landkreis Vorpommern-Greifswald. Zum 10. Mal wird in diesem Jahr ehrenamtliches Engagement in unserem Landkreis gewürdigt. Landrat Michael Sack ruft dazu auf, Engagierte vorzuschlagen, die sich um das Wohl ihrer Mitmenschen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft kümmern.

Die Ehrung findet in der vom Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ organisierten Feierstunde am 20. September statt.

10 Jahre Ehrenamtspreis im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist nicht nur ein Grund zum Feiern sondern auch ein Grund, den Ehrenamtspreis frisch zu gestalten.

So gibt es in diesem Jahr die Möglichkeit, Vereine und andere ehrenamtlich aktive Institutionen vorzuschlagen. Zusätzlich können Bürgerinnen und Bürger im Landkreis für ihr favorisiertes ehrenamtliches Engagement abstimmen - das heißt, erstmalig wird ein Publikumspreis vergeben.

„Nicht nur die vergangenen zwei Jahre haben einmal mehr gezeigt, welchen Stellenwert ehrenamtliches Engagement für unsere Städte, Gemeinden und die Gesellschaft insgesamt hat“, betont Landrat Michael Sack.

„Gerade in ländlichen Regionen machen ehrenamtlich Aktive das Zusammensein lebens- und liebenswert, beispielsweise die freiwilligen Feuerwehren, Heimatstuben, Jugendclubs, Sport- und Kulturvereine und viele mehr. Das wollen wir würdigen, wertschätzen und für andere sichtbar machen - mit dem Ehrenamtspreis des Landkreises.“

Mitmachen ist ganz einfach: Interessierte können das Vorschlagsformular auf der Homepage des Landkreises nutzen und einen ehrenamtlich Aktiven, eine ehrenamtlich Aktive, einen Verein oder eine ehrenamtlich tätige Institution vorschlagen, berichten, was der oder diejenige getan hat und warum dies besonders lobenswert ist. Es können Einzelpersonen und Gruppen vorgeschlagen werden.

Das Anmeldeformular sowie die Datenschutzerklärung können auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald unter folgendem Link online aufgerufen und ausgefüllt werden: <https://www.kreis-vg.de/Landkreis/Ehrenamt/Ehrenamtspreis/>. Eine unabhängige Jury wird aus den eingehenden Bewerbungen die Preisträgerinnen und Preisträger auswählen. Vorschläge können bis zum 31. Juli 2022 eingereicht werden.

Kontaktdaten:

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Projekt Hauptamt stärkt Ehrenamt
Jonas Hesse
Feldstraße 85a
17489 Greifswald
E-Mail: ehrenamt@kreis-vg.de
Telefon: 03834 8760-1816

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag im Rahmen des Aktionsbündnisses „Leben auf dem Land“ initiiert. Der Deutsche Landkreistag übernimmt die Projektleitung und das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft finanziert das Vorhaben.

1. Sparrings-Day in Vorpommern

Ein erfolgreicher Wettkampftag liegt hinter uns. Am Samstag, den 11. Juni 2022 haben 14 Taekwondosportler aus Spantekow am 1. Sparrings-Day Vorpommern in Greifswald teilgenommen. Eine besondere Herausforderung für die Spantekower, denn es war für sie der erste Wettkampf überhaupt. Die Sportler hatten die Möglichkeit, sich unter inter-/nationalen Wettkampfbedingungen mit anderen zu messen. Die Hallenöffnung war um 8:00 Uhr und der Wettkampfbeginn um 10:00 Uhr. Da es leider für keinen Teilnehmer aus Spantekow einen passenden Gegner aus der gleichen Gewichts-, Alters- und Leistungsklasse gab, haben Florian Otto, Stephan Dobberphul, Alexander Burmeister, Theo Jonas, Ben Jonas, Matteo Jonas, Lea Fiedelmann, Paulina Baß, Anneli Rost, Sinah Erdmann, Leonie Zimmermann, Emma Bast, Emma Menzer und Jörn Bierwerth kampflos gewonnen und sich somit für die Finals, welche im Oktober stattfinden werden qualifiziert. Trotzdem hat jeder Sportler einen Freundschaftskampf mit einem etwas über- oder unterlebensfähigeren Gegner bekommen. Nun freuen wir uns alle schon auf den Starter Cup im September, an dem wir hoffentlich zahlreich vertreten sein werden.

Verfasst von Francis Block, 16 Jahre
SSV Spantekow 49 e. V. Abt Taekwondo



Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Kirchengemeinde Altwigshagen

Evangelische Kirchengemeinde Altwigshagen

Da die Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen, zu der u. a. Neuendorf A und Kurtshagen gehören, pfarramtlich mit den Ev. Kirchengemeinden Ueckermünde-Liepgarten, Mönkebude und Leopoldshagen verbunden ist, laden wir Sie auch zu den Veranstaltungen dort sehr herzlich ein!

Besonderes

„Festliches Konzert“

Mittwoch, 20.07.2022, 19:30 Uhr, Marienkirche Ueckermünde
Toni Fehse (Trompete) und Jonas Wilfert (Orgel)

Orchesterkonzert: „Klassik überall“ (Vivaldi, Mozart, Paganini)

Mittwoch, 10.08.2022, 19:30 Uhr, Marienkirche Ueckermünde
Kammerphilharmonie Köln

Konzert: „Ein Argentinier in Paris“

Mittwoch, 24.08.2022, 19:30 Uhr, Marienkirche Ueckermünde
Sophia Warczak (Harfe) und Alexander Glücksmann (Klarinette)

Kirchengemeinderatswahl

Am 27.11.2022 wird ein neuer Kirchengemeinderat für sechs Jahre gewählt. Wahlvorschläge können bis zehn Wochen vor der Wahl eingereicht werden, allerdings muss dafür im Pfarramt ein bestimmtes Formular erbeten werden, das neben der vorschlagenden Person fünf weitere Unterstützungsstimmen benötigt. Wählbar ist, wer zur Kirchengemeinde gehört, mindestens 18 Jahre alt ist, bereit ist, am kirchlichen Leben teilzunehmen und willens und in der Lage ist, im Sinne der Kirche tätig zu sein.

Gottesdienste

Sonntag, 17.07.2022

09:30 Uhr Gottesdienst, Neuendorf A
10:00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
10:45 Uhr Gottesdienst, Mönkebude

Sonntag, 24.07.2022

09:30 Uhr Gottesdienst, Altwigshagen
10:00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
10:45 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen

Sonntag, 31.07.2022

10:00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde

Sonntag, 07.08.2022

10:00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde

Sonntag, 14.08.2022

09:30 Uhr Gottesdienst, Lübs
10:00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
10:45 Uhr Gottesdienst, Mönkebude

Sonntag, 21.08.2022

10:00 Uhr Schulanfangsgottesdienst, Marienkirche Ueckermünde

Gottesdienst im Seniorenzentrum (Am Tierpark 6)

Donnerstags, 10:00 Uhr, im großen Tagesraum neben dem Eingang

Musikalisches

Kinderflötengruppe

In den Ferien keine Proben.

Erwachsenenflötengruppe

Donnerstags, 17:00 Uhr, Kreuzkirche, Leitung: A. Schulz

Kinderchor

In den Ferien keine Proben.

Kirchenchor

In der Sommerzeit abwechselnd mittwochs und donnerstags, 19:00 Uhr, Kreuzkirche, Leitung: A. Schulz

Thematisches

Kindertag (für Schulkinder)

Samstag, 20.08.2022, 18:00 Uhr, Lesenacht in der Kreuzkirche

Konfikurs

Samstag, 27.08.2022, 10:00 Uhr, Fachwerkkirche Eggesin

Frauenfrühstück

Mittwoch, 07.09.2022, 09:00 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Männerclub

Montag, 01.08.2022, 14:30 Uhr, Kirche Mönkebude

Kreativer Treff (Handarbeiten und Erzählen)

Donnerstag, 04.08.2022, 19:00 Uhr, Kirche Mönkebude

Gemeindekirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen: Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Sparkasse Uecker-Randow. Zweck: Gemeindekirchgeld. Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Die Friedhofsgebühren überweisen Sie bitte ebenfalls auf das Konto. Vielen Dank!

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen -

DE53 150504003320003428

Für Gemeindekirchgeld und Spenden stellen wir Ihnen gern, auf Wunsch, eine Spendenbescheinigung aus!

Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:

Pfarrerin S. Leder und **Pfarrer St. Leder**: Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463, E-Mail: ueckermuende@pek.de

Kirchenmusikerin A. Schulz: ueckermuende-kimu@pek.de

Homepage: www.kirche-mv.de/ueckermuende.html

Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo. - Do.: 08:00 - 12:00 Uhr

Di. zusätzlich: 14:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 039771 23267

Fax: 039771 23270

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

Ev. Kirchengemeinde & Pfarramt Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagen-dorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuggerow

- Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Tel.: 039726 20403 - Mail: ducherow1@pek.de

Bürozeit: Di. & Do., 10:00 - 13:00 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin: Corona Pohlmann

(Mo. - Do., 15:00 Uhr - 16:30 Uhr)

Küsterin: Karoline Dittler

Organist: Nils Eckhardt

Friedhofsmitarbeiter: Siegfried Pohlmann (Ducherow) & Herwig Miodeck (zz. zur medizinischen stationären Rehabilitationsmaßnahme - Vertretung Siegfried Pohlmann)

Konto der Kirchengemeinde: IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste im Juli & August 2022

17.07., 5. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Ducherow

14:00 Uhr Kirche Bugewitz

24. 07., 6. Sonntag nach Trinitatis

16:00 Uhr Kirche Ducherow: **Konzert mit Musikern aus**

Leipzig und anschließender Gartenparty

31.07., 7. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Ducherow

14:00 Uhr Kirche Schmuggerow

07.08., 8. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Ducherow

14:00 Uhr Kirche Kagen-dorf

14.08., 9. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Ducherow

14:00 Uhr Kirche Bugewitz

Konfirmandenunterricht:

Ab September 2022 wird wieder Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus Ducherow angeboten. Einmal wöchentlich 17 Uhr freitags oder an einem anderen Wochentag soll die Vorbereitung auf die Konfirmation zu Pfingsten 2023 oder 2024 stattfinden. Auch eine Anzahl des Besuches der sonntäglichen Gottesdienste wird mit zum Unterricht gehören. Information & Anmeldung: Pfarrer Schulze

Gemeindenachmittage:

- Alten Kate“ Kagendorf: Mittwoch (20. Juli & 17. August) 14:00 Uhr
- Pfarrhaus Ducherow am Donnerst. (21. Juli & 18. August) um 14:00 Uhr

Der Kreativkreis: donnerstags 14-täglich 18:00 Uhr im Pfarrhaus

(Auskunft bei Ruth Mayer in Ducherow, Tel. 039726/28950)

Gemeindefahrt: Vom Donnerstag, dem 25.08.2022, bis Montag, dem 29.08.2022, bietet die Kirchengemeinde eine Gruppen-Reise nach Zeitz (2 Nächte) und Oberhof (2 Nächte) an. Bei einer Teilnehmerzahl von 8 bis 12 findet sie statt und wir suchen uns ein Hotel in Oberhof oder Umgebung. Auf dem Programm stehen Zeitz, Naumburg, Suhl und Coburg. Wir wollen mit ein oder zwei Kleinbussen fahren. Information und Anmeldung bei Pfarrer Schulze.

Informationen zu den zwei Bildern: Auf dem einen Bild sehen Sie die Teilnehmer auf einer Landpartie auf die Insel Usedom am 23. Juni 2022 auf die Insel Usedom. Die Fotoaufnahme zeigt die frohe Runde am Strand von Swinemünde. Nicht auf dem Bild zu sehen ist die fotografierende Person (Pastor Schulze). Das andere Bild zeigt die von Küsterin Karoline Dittler festlich eingedeckte Kaffeetafel für eine private Geburtstagsfeier eines Gemeindegliedes im Juni 2022 im Gemeinderaum des Pfarrhauses Ducherow.

**Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe****Gottesdienste - Monate Juli & August**

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!)

10. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Medow, Kirche

17. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Stolpe, Kirche

10:30 Uhr Görke, Kirche

23. Juli, Samstag

17:00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

24. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Tramstow, Kirche

10:30 Uhr Nerdin, Kirche

31. Juli, 7. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Liepen, Kirche

Die ersten 3 Augustsonntage laden wir alle Gemeindeglieder herzlich ein, die Gottesdienste in den Nachbarkirchengemeinden zu besuchen.

28. August, 11. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Liepen, Kirche

4. September, 12. Sonntag nach Trinitatis

11:00 Uhr Kagenow, Kirche

Bürozeiten im Pfarramt:**Montag: 09:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen**

Vom 1. - 21. August ist das Pfarramt nicht besetzt. Die Vertretung übernimmt freundlicherweise Pastor Ph. Staak in Spantekow. (039727 20369)

Kontakt:**Evangelisches Pfarramt Liepen**

Liepen, Dorfstraße 42, 17391 Neetzow-Liepen

Tel./Fax: 039721 52214

Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk - Montag: 9:00 - 12:00 Uhr

Tel. 039721 52214

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung.

Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung der Friedhofsordnung zu achten. Koniferen und alle Bepflanzungen dürfen eine Höhe von 50cm nicht überschreiten. Gerade bei der Entfernung von hohen Bepflanzungen hat es schon viele Schwierigkeiten gegeben.,

Rückschau

Konfirmation

Am Pfingstsonntag konnten wir in einer schön geschmückten Kirche 2 junge Menschen in die Gemeinschaft der Christen konfirmieren. Voller Aufregung zogen die beiden Mädchen mit dem Kirchengemeinderat in die Kirche in Liepen ein und bekräftigten mit ihrem eigenen JA die Zugehörigkeit zur weltweiten Gemeinde der Christen.

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen auf ihrem weiteren Weg und hoffen, dass sie unserer Kirchengemeinde auch weiterhin verbunden bleiben.



In eigener Sache

Liebe Gemeindemitglieder, da unsere Kirchengemeinde flächenmäßig ja eine große Ausdehnung hat, gibt es Dinge, die nicht immer gleich im Pfarramt bekannt sind.

Wenn Sie einen Hausbesuch wünschen oder ein anderes Anliegen haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen! In vielen Orten betreuen ehrenamtliche KüsterInnen die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu kümmern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an.

Ich wünsche Ihnen allen schöne und erholsame Sommertage und den Kindern und Jugendlichen ereignisreiche und fröhliche Ferien,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler



Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Juli/August 2022

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge oder die Informationen auf der Seite: www.kirche-spantekow.de/)

3. Sonntag nach Trinitatis, 3. Juli

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

7. S. nach Trinitatis, 31. Juli

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

9. S. nach Trinitatis, 14. August

09:00 Uhr in **Putzar**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Freitag/Abendgottesdienst, 19. August

19:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10. S. nach Trinitatis, 21. August

09:00 Uhr in **Japenzin**, Kirche

10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche

11. S. nach Trinitatis, 28. August

09:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor & Bläserkreis:

Kirchenchor und **Bläserkreis** treffen sich immer **donnerstags** in Spantekow. Der **Bläserchor** probt von **18:00 Uhr bis 18:45 Uhr** im **Gemeinderaum des Pfarrhauses**. Die Probe des **Kirchenchores** beginnt um **19:15 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses**. *Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind sehr herzlich willkommen. Ab dem 15. August beginnen die Proben wieder. Bis Mitte September proben wir montags zu den gleichen Zeiten.*

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind im neuen **Schuljahr immer mittwochs** zu einem regelmäßigem Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Gemeinsam mit der Gemeindepädagogin Zoé Helmes beschäftigt Ihr Euch mit den Geschichten der Bibel, Ihr bastelt, spielt und, und, und ... - **Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727 20369).**

Hinweis: Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind im neuen Schuljahr alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen eingeladen. - In der Zeit des Konfirmandenunterrichts werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. - Anmeldungen telefonisch unter der **039727 20369**. Wir treffen uns alle 14 Tage am **Dienstag** von **15:30 Uhr bis 17:00 Uhr** im Pfarrhaus Spantekow. Wir laden alle getauften Kinder schriftlich ein. Die Taufe ist jedoch keine Voraussetzung für die Teilnahme am Konfirmandenunterricht. Wer mitmachen möchte, melde sich einfach im Pfarramt!

Rückblick



Pastor Staak bei der Übergabe des Eröffnungsgeschenkes an den Bürgermeister Dr. Vogel
Bild: © Halmar Quast

Einweihung des Blücherhauses in Boldekow

Am 19. Juni war es endlich so weit. Das multifunktionale Dorfgemeinschaftshaus konnte eingeweiht werden. Viele Gäste kamen an diesem Tag nach Boldekow. Zahlreiche Vertreter der Gemeinde, des öffentlichen Lebens als auch der Kirche waren zugegen. Festlich wurde dieser Tag am Vormittag durch den Bürgermeister, Herrn Dr. Vogel, eröffnet. Dem schloss sich eine Festrede unseres Pastors Staak an. Er erinnerte an die Notwendigkeit, sich mit der Geschichte unserer Region und unserer Vorfahren immer wieder zu beschäftigen, um auch in unserer Zeit Antworten auf die Fragen der Gesellschaft zu finden. Der Name des Hauses ist dafür ein wichtiger Hinweis! Zum Schluss sprach er einen Segen, der allen Menschen, die in diesem Haus ein- und ausgehen gelten möge: „Dem Kommenden Friede. Dem Bleibenden Freude. Dem Scheidenden Segen!“ - Mögen beide Gemeinschaftshäuser (das neue und die alte Kirche) durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vielfältig und aktiv genutzt werden.



Sommersmusik

Nach 2-jähriger Pause luden die Kirchengemeinden zu einem Sommersingen nach Spantekow ein. Dankbar dürfen wir sein, dass die Mitglieder des Kirchenchores sowie die Bläser in den vergangenen Monaten durchgehalten haben. - Für alle, die dabei waren, war es ein schöner Nachmittag. Wir werden Sie wieder einladen!

Ausblick



Fotos: PSTAAK

Rundreisegottesdienst

Am 11. September planen wir einen Rundreisegottesdienst, der uns über die Dörfer Boldekow, Rubenow und Stretense führen soll. Nach gut dreijähriger Pause wollen wir diese kleine Tradition wieder aufleben lassen. In Boldekow und Stretense ist in den vergangenen Jahren Vieles geschehen. Zugleich ist dieser Sonntag der „Tag des offenen Denkmals“. Darüber hinaus denken wir an den 11. September 2001, der unsere Gesellschaft

stark verändert hat. Lassen Sie sich heute schon einladen, diesen Tag mit uns zu verbringen. Weiteres dazu im kommenden Amtsblatt. (Bild aus der Kapelle Stretense)

Kapelle Stretense

Eigentlich planten wir, die Fertigstellung der Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten am 19. Juni zu feiern. Leider konnten die Arbeiten bis zu diesem Tag noch nicht abgeschlossen werden. Der Kirchengemeinderat hat daher diesen Festgottesdienst auf Volkstrauertag, den 13. November, um 14:30 Uhr verschoben. Im November wird der Bischof des Sprengels Mecklenburg und Pommern, Tilman Jeremias, in unserer Gemeinde zu Gast sein und die Festpredigt halten. Wer uns bezüglich der Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten unterstützen kann, melde sich bitte im Pfarramt Spantekow.

Kinderfreizeit im Juli

Nach 2-jähriger Pause können wir uns in diesem Jahr wieder auf eine Reise begeben. In den vergangenen Jahren war es eine feste Tradition, dass die Kinder der Christenlehre mit Teamern aus unseren Kirchengemeinden nach Wilhelmsau in den Oderbruch gefahren sind. In den letzten 2 Jahren mussten die Kinder hierbleiben und nun geht es in diesem Jahr einmal nach Berlin. Die Kinder werden in einem kleinen, kirchlichen Gemeindezentrum in der Mitte Berlins unterkommen. Gemeinsam mit unserer Gemeindepädagogin Zoé Helmes und 4 Teamern sind Ausflüge geplant, um die große Stadt kennenzulernen. Los geht es am 11. Juli und zurück geht es am 14. Juli. - Wir wünschen allen eine erlebnisreiche, behütete und großartige Fahrt.

Urlaubszeit

Der Sommer sowie die Ferienzeit stehen vor der Tür. Vom 5. Juli bis 29. Juli ist Pfarrer Staak im Urlaub. Die Vertretung übernimmt freundlicherweise Pastorin Frauke Reek-Winkler in Liepen (Tel.: 039721 52214). In diesen Wochen ist auch das **Kirchen- und Friedhofsbüro** dienstags und donnerstags nicht regelmäßig besetzt. Rufen Sie am besten vorher an! Dort hören Sie die aktuellen Öffnungstage. **Aktuelle Änderungen können Sie über die Internetseite www.kirche-spantekow.de einsehen.**

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2022

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens- tags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich

Spantekow

Kirchengemeinde Spantekow,

Deutsche Bank Anklam

IBAN -

DE88 1307 0024 0431 6600 00

BIC -

DEUTDEDBROS

für den Bereich

Boldekow-Wusseken

Kirchengemeinde Boldekow-

Wusseken,

Sparkasse Vorpommern

IBAN:

DE 89 1505 0500 0431 0009 99

BIC:

NOLADE21GRW



Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow,

Burgstraße 13, **17392 Spantekow**

Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401

Mail: spantekow@pek.de

www.kirche-spantekow.de

In dem Lied „Geh aus, mein Herz und suche Freud“ heißt es: „Die Glucke führt ihr Völklein aus, **der Storch baut und bewohnt sein Haus**, das Schwälblein speist die Jungen, der schnelle Hirsch, das leichte Reh ist froh und kommt aus seiner Höh ins tiefe Gras gesprungen, ins tiefe Gras gesprungen.“ - Zwei Jungstörche wachsen auf dem Storchenhorst im Pfarrgarten gut heran und unternehmen schon die ersten Flugversuche. Mitte August geht es dann in den Süden.

Ihnen allen eine gesegnete und erholsame Sommerzeit!

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Nach Redaktionsschluss
eingegangen

„...es geht schon wieder Los“

So das diesjährige Motto des Gemeinde- und Dorffestes in Krien, dass dank vieler fleißiger Helfer und zahlreicher Besucher zu einem gelungenen Fest, voller Freude, Spaß und Frohsinn wurde.

Die Feierlichkeiten am Samstag, dem 25.06.2022 wurden durch den Bürgermeister eröffnet und mit den Kartlower Schalmeien klangvoll gestartet. Die Frauen und Männer der Kriener Feuerwehr servierten, in dieser Besetzung, zum letzten Mal einen schmackhaften Erbseneintopf aus der Gulaschkanone. Es war ein sehr emotionaler Moment, als der Mannschaft der Gulaschkanone für ihr jahrelanges Engagement und die stets gute Versorgung mit einem Tusch und kleinen Präsenten gedankt wurde. Der Bürgermeister äußerte die Hoffnung, dass die Tradition der Kriener Feuerwehr fortgeführt wird und die „erfahrene Truppe“ den zukünftigen Akteuren mit Rat und Tat zur Seite steht. Die traditionelle Tombola, das Schauschmieden mit Mario Eselsfeld, das Wickinger-Schach mit Joms-Wikinger Rolf, die Springburg, das Basteln mit der Kita „Zwergenland“ sowie Spiel und Spaß mit der Kirchengemeinde sorgten für viel Abwechslung und Freude bei Jung und Alt

Das Programm fand seine Fortsetzung mit dem Fritz-Reuter-Ensemble und Ausschnitten aus dem Programm „Danz op de Deel“. Das Festzelt war bis auf den letzten Platz gefüllt und das Publikum begeistert.

Mit Kaffee und Kuchen, Eis und Zuckerwatte und Vielem mehr ging es dem Abend sowie dem Auftritt des Roland Kaiser Double's Torsten Dehnert, bekannt aus DSDS und dem Sat1 Frühstücksfernsehen, entgegen. Wie das Original, im Anzug erschienen, war er diesem zum Verwechseln ähnlich und animierte zum Mitmachen, heizte die Stimmung so richtig an und das Publikum forderte entsprechend Zugabe.

Darüber hinaus gab es zahlreiche kulinarische Leckerbissen. Der Sportverein hatte kurzfristig die Getränkeversorgung übernommen, der Kriener Frischemarkt wartete mit Gebratenem und Pommes auf und der Eismann, Herr Stiemer versorgte alle mit Softeis und Zuckerwatte. Am Abend gab's neben Schwein am Spieß eine zweite Runde Freibier, was heißt, für das leibliche Wohl war gesorgt, ebenso für kühle Getränke, „Cocktails and more“ und gute Unterhaltung.

Schließlich war das Festzelt berstend voll, als MED-DJ Phil zum Tanz für Jung und Alt aufspielte. Alle waren bester Laune und tanzten bis zum frühen Morgen in den Sonntag hinein.

Allen Sponsoren, den Versorgern, den Akteuren, insbesondere denjenigen, die über Wochen und Monate bei den zahlreichen Vorbereitungsstunden mit Ideen, immer guter Laune und großer Einsatzbereitschaft dieses Fest zu einem Erlebnis haben werden lassen, ein großes Dankeschön.

Im Namen des Festkomitee's
Mike Stegemann

Unser Gemeinde- und Dorffest Krien 2022 in Bildern





IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de
Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wohnungsgenossenschaft

Wolgast eG


2-R.-Whg. in Wolgast
 Dr.-Th.-Neubauer-Str., ca. 49 m², 2. OG links,
 Bad gefliest mit Badewanne, Balkon,
 Keller, Fernwärme
 V, 90 kWh, Bj. 1962

1-R.-Whg. in Wolgast
 Robert-Koch-Str., ca. 37 m², 2. OG,
 Bad mit Badewanne, saniert,
 Bodenbelag: PVC,
 B, 65,9 kWh, Bj. 1980, Fernwärme

2,5-R.-Whg. in Lassan
 Neustadt, 59 m², 1. OG,
 Bad mit Badewanne, Balkon, saniert
 ruhige Lage, Zentralheizung
 V, 146 kWh, Erdgas, Bj. 1964

gemeinsam • füreinander
 genossenschaftliches Wohnen

Von-Goethe-Str. 3
 17438 Wolgast
 Tel. 0 38 36/28 95 30
 www.wg-wolgast.de



**Stück für Stück
 zum Erfolg,
 mit uns!**



**Ihr persönlicher
 Ansprechpartner**

Jörg Teidge
 0171/971 57 -33

 **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
 Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
 E-Mail: j.teidge@wittich-sietow.de

**Wir kaufen
 Wohnmobile + Wohnwagen**
 03944-36160 www.wm-aw.de Fa

MOTO-CROSS Wolgast

23.+24.7.

**Training
 ab
 9:00 Uhr**

**Landesmeisterschaft MV
 LVMX Master Quad**

 Ortsclub im ADAC    

Modehaus Eggert



**UNSERE NEUE
 SOMMERKOLLEKTION IST
 EINGETROFFEN!**

Direkt am Markt · Steinstraße 1 · 17389 Anklam
 Tel.: 03971/212744 · E-Mail: kontakt@modehaus-eggert.de

HELFER IN SCHWEREN STUNDEN

 **Stadt Usedom
 Waldbestattung im
 Ruhe Forst/Stadt Usedom**

- Urwüchsiger Mischwald -
 Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
 Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
 0171/2778913
 www.ruheforst-stadtusedom.de

Qualitätsumzüge zum besten Preis

 **www. Umzug-2000.de**
 **Gillmeister**
 Neubrandenburger Möbelspedition

**Friedrich-Engels-Ring 1
 17033 Neubrandenburg
 Tel. 0395 4 22 99 99**

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauffösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...



**Der Spezialist für Seniorenzüge
 Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
 www.umzug-2000.de**



Landwerke MV

Breitband GmbH

Internet &
Telefon

29⁹⁹ €

für 6 Monate

* Dieser Preis gilt für die ersten 6 Monate der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Danach gilt der reguläre Produktpreis von 34,99 € mtl. für BreitlandNet 75 & Phone bzw. 44,99 € mtl. für BreitlandNet 250 & Phone bzw. 69,99 € mtl. für BreitlandNet 500 & Phone. Gültig für geförderte Objektpunkte in den Fördergebieten der Landwerke M-V Breitband GmbH.



ERSCHRECKEND SCHNELLER



Verbinden Sie sich mit dem Highspeed-Internet der Landwerke M-V Breitband GmbH



breitlandnet.de



03981 474-480



kundenservice@breitlandnet.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband

